

Konzeption

„Norderstedter S Chance“

Ein gemeinschaftliches Modellprojekt der freien Träger:



In enger Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Norderstedt

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Die Träger stellen sich vor	3
2.1.	Iuvo	3
2.2.	WiegmannHilfen OHG	3
2.3.	Kinder- und Jugendhaus St. Josef	4
3.	Rechtliche Grundlagen	4
4.	Idee und Grundlage	5
5.	„Hilfe unter einem Dach“	5
5.1.	Inobhutnahme	6
5.2.	Clearing	7
5.2.1.	Allgemeines zum Clearingprozess	7
5.2.2.	Zielgruppe	7
5.2.3.	Inhaltliche Gestaltungsform des Clearingprozesses	7
5.2.4.	Einschätzungsphase in den ersten Wochen:	8
5.3.	Krisenintervention und Beratung.....	10
5.4.	Kurzzeitunterbringung.....	11
5.5.	Rückführung	11
5.5.1.	Allgemeines zur Rückführung	11
5.5.2.	Vorbereitung.....	11
5.5.3.	Rückführung in die Herkunftsfamilie:.....	12
5.5.4.	Vermittlung in eine Pflegefamilie, Wohngruppe oder Erziehungsstelle	113
5.5.5.	Nachsorge (optional)	113
6.	Aufnahmekriterien und Gründe für die Inanspruchnahme der Hilfe	14

1. Einleitung

Die Entwicklung eines Inobhutnahme- und Rückführungsangebotes ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Norderstedt, dem Kinder – und Jugendhaus St. Josef und der iuvo gGmbH. Die „Norderstedter Chance“ wird in enger Kooperation mit dem ambulant tätigen Träger Wiegmann OHG zusammenarbeiten. Es ist als Modellprojekt zu verstehen, in dem sich der öffentliche und die freien Träger „auf Augenhöhe“ begegnen und einen innovativen Beitrag zu einer sich wandelnden Kinder- und Jugendhilfestruktur in Norderstedt beitragen wollen.

In der Lawaetzstrasse 6 in Norderstedt wird hierzu ein multifunktionaler Neubau errichtet in welchem bis zu zehn Kinder über Tag und Nacht betreut werden.

Die freien Träger verpflichten sich hiermit ihr fachliches Profil vor dem Hintergrund bestehender und vorliegender Einrichtungskonzeptionen mit den dazugehörigen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen in vollem Umfang einzubringen und zu einem Gelingen dieses Projektes beizutragen. Wir sind davon überzeugt, dass wir multiprofessionell und trägerübergreifend unsere Ressourcen so einsetzen können, dass wir den geänderten Herausforderungen auf der Grundlage der Sozialraumorientierung in vollstem Umfang begegnen können und den Bedarfen entsprechen.

Von jeher steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund der Arbeit. Die jeweiligen Mitarbeiter/innen begegnen den Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien mit vorbehaltloser Wertschätzung und nehmen sie als Persönlichkeiten vor dem Hintergrund ihrer Lebensgeschichte an. Mit hoher Verbindlichkeit und Verlässlichkeit unterstützen, begleiten und erziehen sie die Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Einrichtungen, solange sie es brauchen.

Hilfe zur Selbsthilfe auf der Grundlage einer lebensweltorientierten Sicht sind wesentliche Aspekte der Arbeitsweise. Dafür wird eine Auswahl pädagogischer Methoden in Anlehnung an therapeutische Erkenntnisse bei fortlaufender Fort- und Weiterbildung der einzelnen Mitarbeiter/innen in den einzelnen Institutionen genutzt.

Diese Ressource gilt es nun in der Gestaltung der „Norderstedter Chance“ zu nutzen und für alle Bewohner und Bewohnerinnen sowie ihren familiären und behördlichen Netzwerken sozialraumorientiert erlebbar zu machen.

Wir wollen gemeinsam u.a.:

- Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einem lebensbejahenden, selbstständigen und verantwortlichen Leben begleiten.
- die Kinder und Eltern vorbehaltlos in ihrer Not annehmen.
- Hilfe zur Selbsthilfe leisten.
- die jeweilige Krisensituation als Chance für eine Neuentwicklung bei den Kindern und Jugendlichen sowie in deren familiären oder institutionellen Bezügen begreifen,

- zu einer Klärung der jeweiligen akuten Krisensituation beitragen und die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien stärken, um, wenn möglich, konsequent an einer Rückkehr ins familiäre System trägerübergreifend arbeiten,
- Familien, die in Notsituationen geraten, im Sozialraum Norderstedt eine direkte Entlastungsmöglichkeit unter konsequenter Berücksichtigung aller bereits vorhandenen Ressourcen im direkten Lebenskontext (wie z.B. Schule, Sportverein etc.) anbieten
- die Eltern oder Personensorgeberechtigten dabei in größtmöglicher Verantwortung am Erziehungsprozeß belassen

2. Die Träger stellen sich vor

2.1. Iuvo gGmbH

Die iuvo gemeinnützige GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie und übernimmt die Trägerschaft nach §45 SGB VIII für die „Norderstedter Chance“.

In den regionalen Schwerpunkten in den Kreisen Dithmarschen und Segeberg und in den Städten Norderstedt und Neumünster betreuen mehr als 150 engagierte und stets aktuell fortgebildete MitarbeiterInnen mehr als 250 Menschen in unterschiedlichsten dezentralen ambulanten und stationären Angeboten der Jugendhilfe, Suchthilfe und Eingliederungshilfe. Dazu gehören neben Inobhutnahme, stationärer Jugendhilfe, Intensivgruppen und Betreutes Wohnen auch Spezialangebote für Mädchen, Mütter mit Kindern und Projekte im Bereich Schulsozialarbeit.

Im Kreis Dithmarschen bietet iuvo auch im Bereich SGB XII für Menschen mit Eingliederungsbedarf ausdifferenzierte Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Heilerziehungspflege und Suchtkrankenhilfe. Überregional ist iuvo tätig im Bereich der Auslands- Individualpädagogik.

2.2. WiegmannHilfen OHG

Der freie Träger WiegmannHilfen OHG ist in erster Linie für den Clearing- und Rückführungsprozess verantwortlich.

Auf der Grundlage des SGB VIII sowie des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bietet die Wiegmannhilfen OHG seit dem Jahr 1999 individuelle Hilfen für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an.

Dies geschieht unter besonderer Würdigung des §1 SGB VIII sowie des Kindeswohls. Dabei ist es Wiegmannhilfen OHG besonders wichtig, eine konstruktive und zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, gemäß

des § 36 SGB VIII, umzusetzen. Dies beinhaltet eine wertschätzende Beteiligung der Hilfeempfänger an der Hilfeplanung und im Verlauf des Clearing- und Rückführungsprozesses.

Für einen positiven Hilfeverlauf erachtet WiegmannHilfen OHG Kontinuität, Verlässlichkeit und Transparenz in Beratungs- und Vermittlungsprozessen für notwendig.

Durch den Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal ist es Wiegmannhilfen OHG möglich, mit allen am Clearing- und Rückführungsprozess Beteiligten, gewünschte Ergebnisse zum Wohle des Kindes zu erarbeiten.

2.3. Kinder- und Jugendhaus St. Josef

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef ist seit über 100 Jahren eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe in Bad Oldesloe und stellt pädagogisches Leitungs- und Fachpersonal für die „Norderstedter Chance“. Zurzeit verfügt die Einrichtung nach Betriebserlaubnis über 119 Plätze im ambulanten und stationären Bereich im Einzugsgebiet von Bad Oldesloe in unterschiedlichen Wohngruppenformen sowie im Betreuten Einzelwohnen. Träger ist der Erzbischöfliche Stuhl zu Hamburg, (KöR).

Die Einrichtung ist geprägt von dem großen Haupthaus im Wendum 4. In über 100 Jahren haben sich Erziehungsstile, familiäre Lebensverhältnisse und gesellschaftliche Anforderungen radikal gewandelt. Auf diese Entwicklungen wurde durch Veränderungen in der Konzeption und im pädagogischen Handeln bis auf den heutigen Tag immer wieder aktuell reagiert. Gerade in den vergangenen Jahren wurden immer mehr differenzierte Angebote entwickelt.

Die Größe der Einrichtung ermöglicht es, die Kinder und Jugendlichen durch zahlreiche Zusatzangebote zu fördern. Im schulischen Bereich ist es das Schulprojekt, auf dem Gelände der Einrichtung, für diejenigen, die aus unterschiedlichsten Gründen vorübergehend nicht am Unterricht in einer Regelschule teilnehmen. Es gibt die Möglichkeit zum Nachhilfeunterricht und ein Computerprojekt, das nachmittags und abends genutzt werden kann. Für die Freizeit gibt es die Möglichkeit zur Beteiligung an Sportangeboten innerhalb und außerhalb der Einrichtung, einen großen Freizeitraum im Gartenhaus, ein Spiel- und Sportgelände mit vielfältigen Angeboten im Garten des Haupthauses, eine Musikgruppe, und vieles mehr. Alle Gruppen haben mindestens einmal im Jahr die Möglichkeit zu einer mehrtägigen Fahrt als gemeinsamer Ferienfreizeit.

3. Rechtliche Grundlagen

Die „Norderstedter Chance“ inklusive Krisendienst arbeitet auf der Grundlage des SGB VIII (KJHG) §§ 27 ff, 45 sowie des JuFöG § 4 und 27 sowie der Empfehlung der BAG der Landesjugendämter zur Inobhutnahme.

Darüber hinaus sichern wir eine Unterbringung gemäß § 34 SGB VIII und § 35a SGB VIII.

4. Idee und Grundlage

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe sowie die iuvo gGmbH leisten seit Jahren eine qualifizierte und fachgerechte Arbeit zur Krisenintervention auf Grundlage der regionalen wie überregionalen Leitkriterien zur Inobhutnahme. Wiegmann OHG bietet als Träger ambulanter Hilfen in Norderstedt eine langjährig tradierte und fachlich innovative Arbeit im „Sozialraum Norderstedt“.

Aufgrund von strukturellen, gesellschaftlichen sowie sozialpolitischen Veränderungen im Sinne einer sozialraumorientierten Jugendhilfe entschlossen wir uns, die konzeptionelle Ausrichtung den einhergehenden wandelnden Bedarfen entsprechend neu auszugestalten.

Im Rahmen einer sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfe gilt es diesbezüglich ein neues Verständnis von kooperativer Zusammenarbeit unter den Freien Trägern im Zusammenwirken aller zur Verfügung stehenden Ressourcen des familiären, sozialer und infrastruktureller Systeme inklusiv zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund setzt der Gedanke eines flexiblen Wohngruppenmodellprojektes in der Stadt Norderstedt an.

Das Betreuungskonzept setzt auf verschiedene integrative und vernetzt wirkende Grundelemente bestehend aus Inobhutnahme und Angebote stationärer und ambulanter Erziehungshilfe. Grundlage dafür sind bereits erprobte Konzepte im Rahmen flexibler und integrierender Konzepte.

Im Folgenden werden zunächst die einzelnen Bausteine der Wohngruppe vorgestellt, die daraus folgend dann aufeinander abgestimmt in den organisatorischen Rahmenbedingungen zusammengeführt werden.

5. „Hilfe unter einem Dach“

Grundsätzlich bieten wir Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in schwer belasteten Lebenslagen jeglicher Art wie z.B.

- innerfamiliäre
- soziale
- psychosoziale
- sonstige Krisen

Schutzräume, Hilfen, Beratung und Versorgung an. Wir sind davon überzeugt, dass für die Lösung persönlicher wie familiärer Probleme angemessene Betreuungsformen mit fachwissenschaftlich-methodischer Fundierung, persönlichkeitsbildender Schlüsselqualifikation und der nötigen Zeit sichergestellt werden müssen.

5.1. Inobhutnahme

Zunächst ist im Rahmen der „Norderstedter Chance“ ein Inobhutnahmeangebot nach § 42 SGB VIII verbindlich und durchgehend vorzuhalten. Ziel ist es grundsätzlich, qualitativ zu einer Krisen- und Situationsklärung in Zusammenarbeit mit dem ASD und den Eltern/Sorgeberechtigten/Familien etc. beizutragen. Da insbesondere Krisen grundsätzlich als Ausdruck von Überlastungen und emotionaler Überforderung verstanden werden müssen, ist es primäre Aufgabe des Krisendienstes, diese Situation aufzugreifen und sie als Chance für Neuentwicklungen zu betrachten. Die Mitarbeiter/innen der Wohngruppe begleiten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im pädagogischen Alltag vor Ort und ebnen den Weg, sich neue Lösungsstrategien erschließen zu können. Das grundsätzliche Ziel im Rahmen der Inobhutnahmearbeit ist, für eine Entspannung der jeweiligen Problemkonstellation zu sorgen und mit Hilfe lösungsorientierte Methoden sowie aller zur Verfügung stehenden Ressourcen im Sozialraum an einer nachhaltigen konstruktiven Konfliktbearbeitung mitzuwirken.

Die „Norderstedter Chance“ ist ganzjährig 24 Stunden am Tag erreichbar. So kann eine Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen jederzeit erfolgen. Grundsätzlich wird von einem Zuführen des betroffenen Kindes/Jugendlichen ausgegangen, d.h. die Kinder und Jugendlichen werden in Begleitung der fallzuständigen Fachkraft des ASDs, der Eltern oder anderen, dem Kind/Jugendlichen Vertrauten in die Wohngruppe gebracht. In Einzelfällen sind selbstverständlich auch andere Lösungen denkbar. Bei Vollbelegung der Gruppe ist bei Anfrage ein sogenanntes „Notbett“ zur Verfügung zu stellen. Der zuführende ASD kann somit durchgängig und verlässlich auf die Inobhutnahmestelle im Standort Norderstedt zurückgreifen.

Im Rahmen der Inobhutnahme wird der Clearingprozess eingeleitet. Die weitere inhaltliche und organisatorische Vorgehensweise wird dann im Pädagogen/innenteam vor Ort, ggf. beratend mit der jeweiligen Fachaufsicht (bestehend aus den drei gestaltenden Trägern) sowie des Kindes bzw. Jugendlichen und deren Familien gestaltet. Sollten sich daraus Veränderungen in der Unterbringungssituation ergeben, sind diese dann jeweils mit der fallzuständigen Fachkraft des ASD transparent zu besprechen. Für diesen Fall halten die drei Träger im Rahmen anderer Wohngruppenformen Plätze vor. Diese können sowohl geplant als auch im Krisenfall genutzt werden.

Somit ist sichergestellt, dass das Kinder- und Jugendhaus St. Josef und die iuvog GmbH den Schutz der Kinder und Jugendlichen in einer Notsituation im Rahmen einer angemessenen Unterbringung gewährleisten. Diese Schutzfunktion wird dabei nicht eindimensional auf die Befriedigung von Grundbedürfnissen reduziert sondern ist stets mehrdimensional zu denken (vgl. Konzepte und Rahmenleistungsvereinbarung der jeweiligen Träger).

5.2. Clearing

5.2.1. Allgemeines zum Clearingprozess

Der Clearingprozess in der „Norderstedter Chance“ ist ein zentrales Angebot für Kinder und Jugendliche, sowie deren Angehörige, bei denen die weitere lebensführende Perspektive abzuklären oder zu erarbeiten ist (Clearing).

Das Konzept erfolgt in Anlehnung an die Ziele und Inhalte des Case Managements der Sozialraum- Orientierung gemäß Lüttringhaus.

Die familiäre Situation wird entlastet und bietet gleichzeitig den Schutz für das Kind oder den Jugendlichen.

Die hieraus folgende Entspannung der Situation wird ausschließlich dafür genutzt, nach weiteren Lösungswegen und Handlungsalternativen für die Familie und sonstigen Beteiligten zu suchen.

Innerhalb der ersten Tage nach der Aufnahme beginnt die diagnostische und analytische Aufarbeitung der konkreten Gefährdungs- und Krisensituation. Diese orientiert sich an sämtlichen Gegebenheiten und stützt sich auf die grundlegende biographische und aktuelle Lebensrealität der Beteiligten.

Der zentrale Focus in Bezug auf die Arbeit mit der Familie liegt innerhalb dieses Abschnittes auf der Herausarbeitung von Ressourcen, welche für zukünftige konstruktive Lösungswege genutzt werden können. Diesbezüglich werden relevante Institutionen einbezogen.

Perspektivisch kann es sich um die Rückführung in das Familiensystem, in eine Pflegefamilie und/oder die Suche nach einem anderen geeigneten Jugendhilfeangebot handeln.

Das Clearingverfahren sollte so lange wie nötig und zugleich so kurz wie möglich sein. Die maximale Zeit des Clearingprozesses sollte eine Dauer von 4-6 Wochen unterschreiten.

5.2.2. Zielgruppe

Alle Kinder und Jugendliche, welche gemäß § 42 SGB VIII in der „Norderstedter Chance“ zur Inobhutnahme untergebracht wurden.

5.2.3. Inhaltliche Gestaltungsform des Clearingprozesses

Der Aufenthalt des Kindes/Jugendlichen in der „Norderstedter Chance“ bietet eine annehmende Atmosphäre. Da sich Kinder und Jugendliche bei einer Inobhutnahme in einer sehr belastenden Ausnahmesituation befinden, ist ihnen Geborgenheit und

Kontinuität, sowie Zuverlässigkeit, Sicherheit und Struktur zu vermitteln. Dieses ist Voraussetzung für einen möglichst optimalen Clearingprozess.

Die Einbeziehung des möglichst gesamten Familiensystems als zentrale Basis, schafft ein klares Bild der vorhandenen Problematik und Ressourcen.

Das professionelle Clearingverfahren beinhaltet eine Vernetzung und direkte fachliche Auseinandersetzung mit den zuständigen Kollegen/Innen innerhalb der Wohngruppe und des Elternhauses sowie weiteren Institutionen. Hierbei setzt eine lückenlose Zusammenarbeit und direkte fachliche Auseinandersetzung den professionellen Maßstab eines ganzheitlichen und systemischen Clearingprozesses.

Unter Beachtung der persönlichen Perspektive und Ziele des Kindes/Jugendlichen bzw. Familie wird der individuelle Hilfebedarf definiert und eine soziale Prognose mit Empfehlungen zu ggf. weiterführenden Hilfen erstellt.

Während des Abklärungs- und Planungsprozesse erfährt das Kind bzw. der Jugendliche in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (einweisendes Jugendamt, Erziehungs-, Sorgeberechtigte und sonstige Bezugspersonen) Unterstützung beim Erarbeiten einer adäquaten und lebensbejahenden Perspektive.

Maßgeblich für die weitere Zielrichtung ist der Entwicklungsstand des Kindes / Jugendlichen und der Familie hinsichtlich der Realisierung einer langfristigen Perspektive.

Im Zeitraum der Krisenintervention werden nach Absprache mit dem Jugendamt die schulischen und sozialen Kontakte aufrechterhalten und optimiert, sofern hierdurch keine erneute Gefährdungssituation verursacht wird.

5.2.4. Einschätzungsphase in den ersten Wochen:

Als erstes findet eine Akquise von Informationen zur aktuellen Situation und den Beteiligten statt. Hierzu können folgende Aktivitäten genutzt werden:

1. Erstgespräch mit den Hilfesuchenden (Eltern, Kind, Jugendliche)
 - Klärung der Situation.
 - Beziehungsaufbau anregen.
 - Klärung vorangegangener Maßnahmen.
 - Befindlichkeiten offen legen.
 - Wille herausarbeiten.
 - Wo drückt der Schuh?
2. Gezielte Beobachtung in Einzel- und Gruppensituationen
 - Verhalten der Familien beobachten.
 - Sozialverhalten sichten.
 - Lässt sich das Kind/der Jugendliche integrieren?
 - Welche Freiräume benötigt Kind/Jugendliche/Familie?

- Grenzen des Sozialverhaltens beobachten.
 - Eigene Wahrnehmung und Fremdwahrnehmung ermitteln.
 - Konfliktfähigkeit beobachten.
 - Veränderungsbereitschaft klären.
 - Durchhaltevermögen prüfen.
 - Potentiale ermitteln.
3. Vorstellung in Beratungsstelle
- Die zuständige Beratungsstelle sollte ein Zeitfenster für Gespräche mit den Hilfesuchenden reservieren. Dieses ist notwendig, für eine dritte, neutrale Einschätzung. (Qualitätssicherung)
4. Elterngespräche, Angehörigengespräche, Gespräche mit weiteren Beteiligten (Freunden, Bekannten, Institutionen)
- Klärung der Sichtweisen zur aktuellen Situation.
 - Einschätzung der Beteiligten bezüglich des Kindes/Jugendlichen.
 - Eigene Wahrnehmung der Beteiligten bezüglich ihrer Rolle.
 - Reflexionsvermögen ermitteln.
 - Veränderungsbereitschaft klären.
 - Konfliktfähigkeit prüfen.
 - Persönliche und strukturelle Grenzen heraus arbeiten.
 - Ressourcen erarbeiten.
 - Eventuelle gesundheitliche Gegebenheiten klären.
 - Gespräche mit der Beratungsstelle anbieten.
5. Erarbeiten der Beziehungs- und Bindungsebenen zwischen Kind, Eltern und weiteren Beteiligten.
6. Kontakt- und Kooperationsmanagement mit sämtlichen Institutionen.
7. Hausbesuch durch die ambulanten Fachkräfte.
8. Kooperation mit dem Jugendamt.
9. Weiterführende Gespräche mit den Beteiligten.
10. Begleitung des Kindes/Jugendlichen zu Ärzten, Einkäufen, etc. Maßnahmen, da wo es durch Eltern oder Personensorgeberechtigten nicht möglich oder zielführend ist
11. Abklärung des gesundheitlichen und medizinischen Zustandes
- Ggf. ärztliche Vorstellung
 - Ggf. Vorstellung bei relevanten Stellen bezüglich sexueller Übergriffe oder häuslicher Gewalt, z. B. Gerichtsmedizinisches Institut.

Resümierend aus den gewonnenen Erkenntnissen, erfolgt eine ergebnisorientierte Analyse der Situation. Die in Folge genannten Aspekte, dienen zur Entscheidungsfindung bezüglich einer möglichen Rückführungsoption:

1. Einschätzung der Potenziale, Ressourcen und Fähigkeiten des Familiensystems und deren Mitglieder
 - Welche Stärken und Fähigkeiten können genutzt werden?
 - Welche Eigenschaften sollten gestärkt werden?
 - Besteht eine Veränderungsbereitschaft und in welchem Umfang?
 - Welche Grenzen sind vorhanden?
2. Einschätzung der Beziehungen innerhalb des Familiensystems
 - Welche Rollenverteilung liegt vor?
 - Wie werden die Rollen ausgeübt?
 - Besteht eine Veränderungsbereitschaft und in welchem Umfang?
 - Welche Grenzen sind vorhanden?
3. Einschätzung der Bindungen und Bindungsfähigkeiten der Eltern und weiterer Beteiligten
 - Welche Bindungen liegen vor?
 - Welche Bindungen sind ausbaufähig?
 - Liegen Bindungsstörungen vor?
 - Welche Bindungen sind relevant?
4. Wird die Familie einen Rahmen bzw. Situation herstellen können, in dem das Kind/der/die Jugendliche erlerntes adäquates Sozialverhalten beibehalten und weiter ausbauen kann?
5. Wird der Sozialraum so zu aktivieren sein, dass das Kind / der Jugendliche in der Lage sein wird, sich dauerhaft adäquat zu verhalten?
6. Verschriftlichung der erhaltenen Informationen über die aktuelle Situation der Familie im sozialen Umfeld durch die Fachkräfte
 - Die Ausarbeitung schließt mit einer Empfehlung seitens der Fachkräfte ab, ob das Kind/der Jugendliche zurückgeführt werden kann.
 - Sollte dies nicht möglich sein wird eine alternative Perspektive mitgeteilt.
7. Gemeinsam mit der Familie, dem Jugendamt und Clearingfachkräften wird in einem Gespräch geklärt, ob eine Rückführung denkbar ist und wie diese gestaltet werden könnte.

5.3. Krisenintervention und Beratung

Mit dem Krisendienst in der „Norderstedter Chance“ setzen wir in einem multiprofessionellen Team mehrere Mitarbeiter/innen mit unterschiedlicher pädagogischer Ausbildung und verschiedenen Zusatzqualifikationen ein, die aufgrund fachlicher und langjähriger Berufserfahrung in der Anwendung von Kriseninterventionsmethoden

geschult und ausgebildet sind. Die Aufgaben der Teamleitung werden durch eine Diplom-Sozialpädagogin übernommen.

Dabei wird:

Kindern und Jugendlichen, die sich in schweren familiären, sozialen oder psychosozialen Krisensituationen befinden, am jeweiligen Einzelfall orientierte Beratung angeboten (ggf. darüber hinaus Elternberatung). Situationsorientiert werden systemische und lebensweltorientierte Erkenntnisse berücksichtigt, die zur Entschärfung der Krise beitragen können.

Für alle Mitarbeiter/innen in der „Norderstedter Chance“ ist ein hohes Maß an Flexibilität unabdingbar, da sich verschiedene Angebotsstrukturen der stationären Kinder- und Jugendhilfe verbinden. Dieses ermöglicht eine situationsorientierte wie auch bedarfsorientierte Gestaltung der jeweiligen Hilfesettings.

5.4. Kurzzeitunterbringung

Im Rahmen des Betreuungssettings ist es möglich, auf individuelle Bedarfe der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien situationsorientiert zu reagieren. Benötigten Familien Unterstützung wie z.B. bei emotionalen Überbelastungen im Familienverbund, Unterbringung wegen Krankheit (Rehabilitationsmaßnahme) etc., so bieten wir ebenfalls eine kurzzeitige stationäre Unterbringung nach § 34 SGB VIII an.

Grundsätzlich entwickeln wir bedarfs- und einzelfallorientiert Angebote in Zusammenarbeit mit den betroffenen Familien sowie den Jugendämtern.

5.5. Rückführung

5.5.1. Allgemeines zur Rückführung

Nach positiver Entscheidung innerhalb des Clearingprozesses, findet eine Rückführung statt. Dieser weiterführende Prozess, wird von denselben ambulanten Fachkräften nahtlos gewährleistet. Die stationäre Unterbringung endet mit der Rückführung in den Haushalt der Eltern. Eine ambulante Nachbetreuung gemäß §§ 30, 31, 35 SGB VIII kann bei Bedarf eingerichtet werden.

5.5.2. Vorbereitung

In der Vorbereitungszeit für die Rückführung, werden die Beteiligten stabilisiert und konkret auf ein gemeinsames Leben in ihrem familiären Haushalt gefördert. Das Ergebnis und die Diagnostik des Clearingprozesses tragen wesentlich zur Rückführung in die Herkunftsfamilie bei.

Im stationären Rahmen kann das Kind bzw. der/die Jugendliche lernen, sich an vorhandene Regeln und Strukturen zu halten. Des Weiteren wird den Eltern die Möglichkeit eröffnet, gemeinsam Perspektiven zu erarbeiten und Regelwerke aktiv umzusetzen.

In diesem Kontext, können Beziehungs- und Bindungsfragen erörtert und geklärt werden.

Eine Entwicklung individueller Lösungen zur Integration und Nutzung der Möglichkeiten des Sozialraums ist ein wesentlicher Baustein der Vorbereitung, z. B. Schule, Arbeitsmaßnahme, Verein, Beratungsstelle.

Schrittweise wird das Kind bzw. der/die Jugendliche in den familiären Haushalt zurückgeführt. Umgänge an Wochenenden können als erstes Lernfeld genutzt werden. Der Zeitraum lässt sich kontinuierlich und bedarfsorientiert ausbauen.

Diese Lernfelder werden mittels der zuständigen Fachkräfte reflektiert. Gegebenenfalls entstandene Konflikte können moderiert und bearbeitet werden.

Die hieraus resultierenden praktischen Erfahrungen können für den weiteren Prozess genutzt werden. Es können weitere Jugendhilfemaßnahmen eingeleitet und oder Modalitäten angepasst werden. Dies beinhaltet ebenfalls eine Beendigung des Rückführungsprozesses.

5.5.3. Rückführung in die Herkunftsfamilie:

Der in der Einrichtung begonnene Rückführungsprozess erfolgt nahtlos in die wieder Eingliederung innerhalb des familiären Rahmens. Mit dem dauerhaften Aufenthalt in der Familie soll die Rückführung stabilisiert werden. Diese entscheidende Phase wird mittels der ambulanten Fachkräfte genutzt, um eine sowohl tragfähige als auch nachhaltige Rückführung zu gewährleisten. Dazu werden folgende Aspekte beachtet:

1. Unterstützung der Familie

- Begleitung, Beratung, Betreuung
- Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz
- Förderung und Entwicklung von Alltagskompetenzen
- Ausbau der Stärken der Hilfeempfänger
- Förderung Veränderungsbereitschaft
- Ressourcen- und Netzwerkoptimierung
- Fortführende und vertiefende Kooperation und Vernetzung mit anderen Hilfsangeboten bzw. Institutionen
- Kontinuierliche Beachtung des Kindeswohls gemäß § 8a SGB VIII sowie des § 27 JuFöG.

2. Überprüfung der aktuellen Situation bezogen auf die Ergebnisse und Zielformulierung der Diagnostik des Clearingverfahrens.

- Reflexion und Begleitung bei der Umsetzung eigener Lebensperspektiven und erarbeiteter Handlungsalternativen.
 - Abgleich zwischen Ist- und Soll-Zustand.
 - Gegebenenfalls neue Handlungsfelder bearbeiten.
3. Auswertung des gesamten Rückführungsprozesses mit der Perspektive einer abschließenden und erfolgreichen Maßnahme.
- Abschlussgespräch mit allen Beteiligten, Jugendamt, Fachkräfte und Familie.
 - Die Maßnahme sollte spätestens nach drei Monaten beendet werden.

5.5.4. Vermittlung in eine Pflegefamilie, Wohngruppe oder Erziehungsstelle

Sollte das Ergebnis des Clearingprozesses keine Rückführung in die Familie vorsehen, kann das Konzept der Rückführung mit den Ergebnisse und der Diagnostik des Kindes bzw. des/der Jugendlichen und der Familiensituation wesentlich zur Vermittlung in eine Pflegefamilie, Wohngruppe oder Erziehungsstelle beitragen.

Wenn das Kind bzw. der/die Jugendlichen in eine andere Institution wechselt, so kommen in diesem laufenden Verfahren die Beziehungen und vernetzten Strukturen zu anderen Trägern zum Einsatz. Die Kontakte mit den Pflegefamilien oder Einrichtungen werden von dem jeweilig zuständigen Teammitglied geknüpft und aktiviert.

Das bestehende Netzwerk zu Pflegekinderdiensten, Jugendhilfeeinrichtungen, Vermittlungsstellen freier Träger und Erziehungsstellen kommt an dieser Stelle zum Tragen. Auf Basis dieser vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten werden in einem Erstgespräch alle Informationen und relevanten Daten ausgetauscht, um eine differenzierte und sorgsame Auswahl für eine Pflegefamilie oder Einrichtung zu treffen.

5.5.5. Nachsorge (optional)

Um eine ambulante Nachsorge der Familien zu gewährleisten, werden fünf Gutscheine für eine Sozialpädagogische Familienhilfe ausgehändigt. Diese Gutscheine sind für ein Jahr gültig und haben einen Umfang von insgesamt 5 Stunden.

Somit können Reflexionen, Konfliktmoderationen, Unterstützung des Kindes bzw. Jugendlichen und der Eltern in ihrer Elternrolle sowie Unterstützung der Familie im Sozialraum niedrigschwellig und ohne Aufwand seitens des Jugendamtes geschehen.

6. Aufnahmekriterien und Gründe für die Inanspruchnahme der Hilfe

Die Gründe für eine Inanspruchnahme dieser Hilfeform sind vielschichtig. Folgende zentrale Faktoren, die sich ebenso auf die Gefährdung des Kindeswohls beziehen, sind hier (insbesondere für den Bereich Inobhutnahme) ursächlich zu nennen:

- Gewalteskalationen im unmittelbaren Lebensumfeld in jeglicher Form (inbegriffen: sexualisierte Gewalterfahrungen)
- Mangelnde Versorgung der Grundbedürfnisse
- Schwere innerfamiliäre Konflikte (wie z. B. um Regeln, Schule, Kommunikationsstrukturen etc.)
- Emotionale Instabilität, d. h. Schutz vor sich selbst und des sozialen Umfeldes
- 8 – 17 Jahre
- Inobhutnahmen werden für eine Nacht altersunabhängig aufgenommen.

Weitere Kriterien (insbesondere für die Bereiche Kurzzeitpflege, Rückführung und Verselbständigung) sind:

- Unterbringung der Kinder bei schwerer Erkrankung oder Rehabilitationsmaßnahmen der Eltern
- Klärung von schweren innerfamiliären und außerfamiliären (wie z. B. Schule) Konflikten und Stabilisierung aller Beteiligten im Sozialraum Norderstedt
- Entwicklung eines *Klienten zentrierten* Verselbständigungsprozesses